

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 19

Artikel: Das Eingehen der französischen Lagerfestungen der zweiten Linie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann, so erscheint dieser Einwand ziemlich hinfällig.

Weit erschwerender für die gründliche Durchführung der Reform erscheint dagegen der Umstand, dass das Oberkommando des britischen Heeres sich nicht in der Hand des Monarchen befindet, sondern dem nicht selten von einem Civilisten innegehabten Kriegsministerium unterstellt ist. Dem zwar über beiden Behörden stehenden konstitutionellen Herrscher ist jedoch damit der gesetzliche Einfluss auf das Heerwesen in erheblichem Grade entzogen, der in anderen konstitutionellen Staaten ausgesprochenermassen vom obersten Kriegsherrn in fast jeder Richtung ausgeübt wird. Der Kriegsminister besitzt daher als Mitglied der parlamentarischen Regierung Englands de jure eine grössere Machtvollkommenheit und Einfluss auf die Armee, wie der König und der Höchstkommandierende, was keineswegs im militärischen Interesse liegt. Überdies befindet sich der jetzige König in einem Lebensalter, das die beständige selbstthätige und persönlich eingreifende und inspizierende Kontrolle betreffs der praktischen Ausbildungs-Dienstzweige auf den Truppenübungsplätzen mit Ausnahme von Paraden und grösseren Manövern ziemlich ausschliesst. Allein auch das Interesse, das die Prinzen des englischen Königshauses in praxi am Heeresdienst nehmen, scheint, wenn sie auch sämtlich einen Rang in der Armee oder Marine bekleiden, kein besonders grosses zu sein, wie schon aus der Thatsache hervorgeht, dass der Herzog von Connaught, der seit über Jahresfrist Lord Roberts in der Funktion als Höchstkommandierender in Irland folgte, während dieser ganzen Zeit nur einige Tage in Irland gewesen ist. So lange aber die Mitglieder des Königshauses ihr Interesse am Landheere nicht praktischer mehr bethätigen, und so lange es nicht derart oder auf andere Weise gelingt, den ausgesprochenen Sinn der Engländer für Sport auf das Gebiet des Heeresdienstes hinzulenken und aus dessen gründlicher Kultivierung durch beständigen Training auf den Übungsplätzen einen neuen beliebten Sportzweig zu machen, dürfte die geplante Heeresreform in ihrem innersten Kern, ungeachtet der vom Kriegsminister beabsichtigten Änderungen im Ausbildungsmodus, ein Torso bleiben. Die beanstandete Einführung der allgemeinen Wehrpflicht aber hätte in dieser Hinsicht, namentlich auch durch die obligatorische Heranziehung der hohen Aristokratie und der gesamten Gentry zum Heeresdienst, einen mächtigen Impuls zu verleihen vermocht. Wenn ferner der Kriegsminister beabsichtigt, durch Einschränkung der übermässigen Ausgaben für die Equipierung und Lebenshaltung der Offiziere die Offiziers-Laufbahn den weniger vermögenden

Klassen der Nation zu erschliessen, so ist ein derartiges Vorgehen, so berechtigt es auch erscheinen kann, jedoch vielleicht geeignet, die bisherige Homogenität des britischen Offizierkorps zu alterieren und jenen Dualismus in dasselbe einzuführen, dessen Vermeidung z. B. in den massgebenden Heereskreisen Deutschlands als ein besonderer Vorzug des Heeres gilt. Jedenfalls aber wird das Resultat der beschlossenen britischen Heeresreorganisation ganz von der Art ihrer Durchführung abhängen und für die Verteidigung des britischen Inselreichs gegen eine, ungeachtet der abermals zu verstärkenden Flotte etwa gelingende Invasion besonders davon bedingt sein, welche Ausbildung und Führung die 150,000 Milizen, die 250,000 Volunteers und die 35,000 Mann Yeomanry zu erhalten vermögen, deren gesetzliche Ausbildungszeit bisher nur 13—28 Tage betrug, und ob sich die genügende Anzahl von Mannschaften für diese völlig freiwillig, in nur zum Teil gegen ein ganz geringes Äquivalent sich verpflichtenden Kategorien der Landmacht findet.

Das Eingehen der französischen Lagerfestungen der zweiten Linie.

Die französische Gesetzgebung steht vor einem besonders wichtigen Schritt für das Verteidigungssystem Frankreichs, und zwar dem Aufgeben des zweiten Gürtels der grossen Lagerfestungen, welche das Land an seiner Ostgrenze zu schützen bestimmt sind. Bis in neuere Zeit sollte es sich bei der Verminderung der Befestigungen ausser dem bereits dekretierten Eingehen einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Festungen nur um wenige grössere und mittlere handeln. Allein heute ist eine so radikale Reduzierung der grossen Lagerfestungen geplant, dass man in dieser Hinsicht jetzt vielleicht ebenso weit über das Ziel hinausschiesst, wie bei der „rage des fortifications“ bald nach 1870. Der Geist der Offensive scheint, vielleicht gestützt auf die neue, nach Ansicht französischer Fachmänner überlegene Bewaffnung der Feldartillerie und der Infanterie in den leitenden französischen Heereskreisen wieder mehr zur Geltung zu gelangen, und man ist bestrebt, durch das Eingehen so zahlreicher Festungen die Besatzungsarmee von 170,000 Mann, deren die bisherigen bedurften, möglichst zu verringern und für Offensivzwecke verwendbar zu machen.

Der französische Senat wird sich daher demnächst nochmals mit der Frage der Schleifung einer Anzahl grosser französischer Festungen zu beschäftigen haben, und in manchen französischen Heereskreisen befürchtet man, dass die mühsame Arbeit vieler Jahre, die der deutschen

Invasion folgte, definitiv vernichtet werden wird. Die über ein Geschossmaterial mit den kräftigsten Explosivladungen verfügenden Artilleristen seien, bemerkt man, überzeugt, dass ihnen nichts widerstehen könne, und eine unter dem Eindruck der gewaltigen Anzahl im Mobilmachungsfall aufgestellter Menschenmassen stehende Schule von Generalen sei der Ansicht, dass der wahre Wall eines Volkes die Millionen menschlicher Leiber sind, die die modernen Armeen in sich vereinigen. Kurz, man vereinigt sich, die einen in der Überzeugung, dass Befestigungen, die vor 20 Jahren entstanden, illusorische sind, die anderen, die auf den Elan der Nation rechnen, und verlangt das Aufgeben aller Befestigungen, die nicht an der Grenze selbst liegen, sondern die zweite Reihe der Festungen bilden, die nach dem Plane ihrer Erbauer die Rettung Frankreichs für den Fall bilden sollten, wo die Festungen der ersten Linie umgangen oder erobert, keine wirksamen Schranken mehr zu bilden vermöchten.

In Übereinstimmung mit dieser Idee waren die natürlichen Festungen, welche die Massivs von Lâon, der Falaises der Champagne, das Plateau von Langres und der Côte d'or bilden, durch die Anlage der verschanzten Lager von Lâon-La Fère, Reims, Langres und Dijon ergänzt und zur Verteidigung eingerichtet worden. Diese gewaltigen Positionen wurden, wenn auch nicht unangreifbar gemacht, so doch zur Leistung eines langen Widerstandes in den Stand gesetzt, unter dessen Schutz sich an der Ostgrenze geschlagene französische Armeen wieder formieren konnten. Im Norden, wo die Neutralität Belgiens eine ziemlich ungewisse Garantie bot, hatte man die Festung Lille gewaltig erweitert, und sie, sowie Dünkirchen und Maubeuge zu einem starken Hindernis gestaltet.

Allein während die einem Anfall direkt ausgesetzten grossen Festungen Verdun, Toul, Epinal, Belfort und die Sperrforts zwischen ihnen mit Rücksicht auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen die neuen Explosivgeschosse umgestaltet wurden, und man sie mit Panzertürmen, Betonbekleidungen und versenkten Batterien versah, blieben die Plätze der zweiten Linie, die man als die äussere Enceinte von Paris bezeichnen konnte, in ihrem früheren Zustande. Ihre Umgestaltung beanspruchte jedoch so grosse Summen, dass man sie nicht zu fordern wagte. Heute nun verlangt die neue Schule, von der Idee erfasst, dass ihre Werke nicht lange Widerstand leisten können, ihr Aufgeben. Dabei ist jedoch hervorzuheben, dass es sich nicht etwa um eine Schleifung handelt, die sich erklären und verteidigen lassen würde, sondern diese befestigten Plätze und zwischen ihnen liegenden

Sperrforts werden einfach in die dritte Kategorie der französischen Festungen gesetzt. Sie bleiben bestehen, jedoch ohne Armierung, ohne Munition, ohne Proviantvorräte, ohne Besatzung.

Gegen diese Form des Aufgebens erhebt sich in fachmännischen Kreisen Frankreichs lebhafter Protest. Denn, sagt man, im Kriegsfall könnten La Fère und Reims oder Langres durch einen glücklichen Handstreich, ein kühn zwischen den Maschen des Befestigungsnetzes vorgeschobenes Unternehmen, genommen werden. Ihre Forts würden von ihm besetzt werden und der Angreifer in ihnen Schutz und in den innerhalb ihrer liegenden Städten Waffenplätze finden, und die französische Armee würde genötigt sein, die eigenen Festungen zu belagern, anstatt sich ihrer zu bedienen, um den Gegner aufzuhalten. Wenn derselbe den Plan habe, Belgien zu durchschreiten, würde er die Lagerfestung Lille sich nicht mehr gegenüber finden, sie würde im Gegenteil ihm als Stützpunkt dienen und er könne ohne Hindernis auf Paris marschieren; denn Douai, Arras, Amiens und Peronne seien geschleift. Um hierhin zu gelangen, habe man Millionen auf Millionen ausgegeben. Die Festung Langres allein habe 35 Millionen, und wenn man die zu ihr führenden, rein strategischen Bahnen ohne jeden Handelsverkehr, in Anrechnung bringe, 85 Millionen gekostet, und wenn man die nunmehr vergeblich gewordenen Gesamtausgaben berechne, so seien fast 300 Millionen darauf verwendet worden, um dem Gegner, wenn das Gesetz in seiner jetzigen Form durchgehe, Stützpunkte für seinen Vormarsch auf Paris zu liefern. Und trotzdem, betont man, sind die Werke, die die Artilleristen verwerfen, nicht ohne Wert. Zwar wurden diesen gleiche Werke im Lager von Châlons und im Fort Malmaison von ihnen zusammengeschossen. Allein sie leisteten hier keinen Widerstand, störten die Annäherungsarbeiten nicht, feuerten keine Granaten auf den Angreifer, machten keine Ausfälle und keine Unterstützung von aussen bedrohte den Angriff. Man feuerte auf gut gekannte, in ihren Entfernungen markierte Werke und das Geschütz triumphierte selbstverständlich. Allein es sei sehr fraglich, ob dasselbe bei einer der grossen Festungen der Fall sein werde, die mit starker Besatzung versehen sind, und wo der Gouverneur und der Generalstab schon im Frieden alle möglichen Angriffe und Dispositionen eines Gegners erwogen hätten, wo man das Schussfeld frei gemacht und die Entfernungen für jedes Geschütz, für jede Situation markiert habe, und wo heute die Militärballons die durch Erdaufschüttungen gedeckten Laufgräben des Angreifers zu erkennen gestatteten, während der Verteidiger in den Kasematten gedeckt sei. Die Erfahrungen

des griechisch-türkischen Krieges und diejenigen der Belagerung von Ladysmith beweisen, bemerkt man, dass die Überlegenheit des Belagerers nichts weniger wie gesichert ist, namentlich wenn Unterstützung von aussen und Entsatz möglich ist. Mit beherzten Männern in diesen verschanzten Lagern, die so ausgedehnt sind, dass der Angreifer ihr Areal nicht überall unter Feuer zu halten vermag, und mit den heutigen Hilfsmitteln der Verteidigung könne selbst die schwächste dieser befestigten Regionen sehr wohl einen Monat und darüber aushalten. Unter dem Schutz dieses Widerstandes aber vermöchten die Armeen zu agieren. Diese intakten Plätze müssten daher beibehalten werden, da sie einmal vorhanden wären. Zwei derselben besonders seien von kapitaler Wichtigkeit, Lille, eine Garantie der Neutralität Belgiens, und Langres, einige Märsche von den Vogesen, welches das gleichnamige Plateau zu einem gewaltigen Waffenplatz gestaltet.

Diese grossen, seit dem Kriege geschaffenen Plätze, betont man, müssten erhalten werden. Allerdings wäre ihr Bau, falls er nicht durchgeführt wäre, nicht mehr zu unternehmen, da improvisierte Befestigungen für diese natürlichen Positionen genügten. Allein da ihre Demolierung mehr wie ihre Unterhaltung kosten würde, müssten sie unterhalten werden, und man bereit sein, sie zu verteidigen. Die Schule der Artilleristen aber, die behauptete, dass keine Befestigung dem heutigen Geschütz widerstehen könne, sollte ihre Anstrengungen vielmehr auf das Dementieren der Belagerungsbatterien richten und nicht von vornherein die Überlegenheit der Belagerungsgeschütze des Angreifers über die der französischen Festungsartillerie proklamieren. Denn nichts sei unrichtiger und der eigenen Überzeugung der Verwerfer der festen Plätze mehr zuwiderlaufend.

Bei dem derart geschilderten Streit der Anschauungen darf man gespannt sein, welches Schicksal die Vorlage im Senat haben wird. Im Interesse der östlichen Nachbarn Frankreichs aber dürfte es liegen, wenn die neue französische Entfestigungsvorlage durchgeht.

Die Demokratisierung des französischen Offizierkorps und der Absolutismus des Kriegsministers.

Das neue vom Kriegsminister, General André, veranlasste Dekret betreffend die Aufhebung der Klassifizierungs-Kommissionen für das Avancement der französischen Offiziere bildet eine neue Etappe auf der Bahn der systematischen Demokratisierung des französischen Offizierkorps, die der Kriegsminister seit einem Jahre betrat, und

die mit der die General-Inspektionen aufhebenden Verfügung vollständig übereinstimmt, und dem Kriegsminister die Allgewalt hinsichtlich der Besetzung der höheren Stellen des Offizierkorps mit demokratischen Elementen in die Hand liefern soll. Mit der Aufhebung der General-Inspektionen entbehrten die Klassifizierungs-Kommissionen der Existenzberechtigung, da sie notwendigerweise zu reinen Registrierungs-Kommissionen der Verfügungen des Ministers wurden. Von nun ab aber hemmt nichts mehr die unbeschränkte Gewalt desselben betreffs der Besetzung der höheren Stellen, und sämtliche Garantien, mit denen man selbst in monarchischen Staaten das Avancement zu umgeben Sorge trug, sind in Frankreich vollständig verschwunden, und der Minister herrscht fortan in der Rue Saint Dominique in dieser Hinsicht ebenso unbeschränkt, wie der Zar aller Reussen oder der deutsche Kaiser in ihren Armeen. In diesen beiden Heeren bilden jedoch die mit denen des Staates sich identifizierenden Interessen der Dynastien, die lediglich eine möglichst starke und gut befestigte Armee anstreben, eine Garantie für die Offizierkorps, dass, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht persönliche, und jedenfalls nicht politische Interessen auf ihr Avancement von Einfluss sind. In Frankreich ist jedoch von nun an sowohl das Staatsinteresse wie das der Armee, die man bis jetzt sorgfältig den Parteikämpfen fern zu halten suchte, demjenigen der am Ruder befindlichen Partei untergeordnet, und die Vorgänge der letzten Monate haben bereits gezeigt, was sich entwickelt, wenn sich der Kriegsminister zum willigen Werkzeug einer Partei macht und sich ihre Vorurteile und ihre Abneigungen aneignet. General André gilt infolge dessen in weiten Kreisen des französischen Heeres als der zielbewusste, planmässige Zerstörer seiner Institutionen, dessen Verordnungen einen der Ecksteine des französischen Heeresgebäudes nach dem anderen beseitigen oder erschüttern. Dahin gehört sein Angriff gegen den Lehrkörper der école de Saint Cyr, die, wenn auch überwiegend mit klerikalen Elementen besetzt, der Armee doch bisher tüchtige Offiziere und Führer geliefert hatte, und die Nichtberücksichtigung der bisherigen Gutachten der Instanzen der verschiedenen Waffen für die Auswahl der Lehrer, vermöge welcher den klerikalen Einflüssen für die Armee die Lebensader abgeschnitten werden sollte. Ferner die Massregelung der Offiziere der Artillerie- und Ingenieurschule in Fontainebleau, aus Anlass ihres Verhaltens gegen den israelitischen Hauptmann Cobleur. Alsdann die Aufhebung der Verordnung, kraft derer für die Heirat der jüngeren Offiziere bisher der Nachweis eines besonderen